

KLASSIFIZIERUNG der österreichischen Privatvermieter von Zimmer | Ferienwohnungen | Ferienhäuser:

- Bewertet wird alles was dem Gast zur Verfügung gestellt wird, sowie das gesamte Erscheinungsbild, Außenanlage, Eingangsbereich, Vorraum, Zimmer, Bäder, Sauberkeit, Einrichtung, Zweckmäßigkeit, Freundlichkeit des Vermieters usw.
- Die Kommission bzw. ein autorisierter Prüfbeauftragter sind jederzeit berechtigt in einem kategorisierten Betrieb z.B. aufgrund von Beschwerden, Mystery-Guest-(Check) eine unangemeldete Überprüfung vorzunehmen. Dies kann eine Korrektur der Kategorie zur Folge haben. Auch auf Wunsch der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers sind Nachkategorisierungen (z.B. wegen eines Umbaus) laufend möglich.
- Die Bewertungen sind aufeinander abgestimmt.
Um eine höhere Bewertung zu erreichen, müssen die vorangegangenen Mindestkriterien erreicht sein.
- Die baulichen Bestimmungen des Landes müssen eingehalten werden.
- Kontrolle spätestens alle 5 Jahre (bei Beanstandung auch früher).
- Grau hinterlegte Felder sind Pflichtfelder und zum Erreichen der jeweiligen Kategorie notwendig.
- Die aktive Mitgliedschaft beim jeweiligen Landesverband ist Grundvoraussetzung für die Prädikatisierung.
- Die Auszeichnungstafel sowie die Alpine Gastgeber-Tafel sind eine Leihgabe und werden vom Landesverband bei Austritt und bei nicht Bezahlen des Mitgliedsbeitrages sowie bei nicht mehr zeitgemäßem Standard der Unterkunft eingezogen.
- Der Vermieter erklärt sich einverstanden in diesem Falle die Tafeln kostenfrei an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zurückzuschicken, und die Auszeichnung aus der Werbung zu nehmen.

EDELWEISS-QUALITÄTSKRITERIEN

Die zu erfüllenden Kriterien an Qualität und Komfort für eine Auszeichnung mit 2, 3, 3s, 4, 4s und 5 Edelweiß:

2 Edelweiß:

Zweckmäßig ausgestattete Zimmer mit Dusche und WC und Ferienwohnungen mit gemütlichem aber einfachem Komfort.

3 Edelweiß:

Komfortable Zimmer oder Ferienwohnungen mit gemütlichem Charakter und persönlicher Atmosphäre. Die Verwendung gediegener Materialien und ein ansprechendes Ambiente sind Voraussetzung für diese Kategorie.

3 Edelweiß superior:

Hier müssen alle Kriterien eines 4-Edelweiß-Hauses erfüllt werden, geringe Abweichungen sind jedoch zulässig (Größe, Qualität). Höchstens ein Mindestkriterium darf unerfüllt bleiben (z.B. Geschirrspüler).

4 Edelweiß:

Nur für erstklassige Betriebe vorgesehen. Garantiert geschmackvolle und sehr komfortable TOP-Ausstattung. Helle, harmonische, freundliche Unterkünfte mit besonderem Flair für gehobene Wohnansprüche. Hochwertige Möbel und Bodenbeläge, neuwertig und makellos. Wlan, Geschirrspüler und Kosmetikspiegel sind einige der zu erfüllenden Mindestkriterien.

4 Edelweiß superior:

Steht für eine exklusive, besonders edle Wohnung/Zimmer welche den Standard von 4 Edelweiß übertrifft. Luxuriöse, moderne, großzügige Räume und Ausstattung (online buchbar). GastgeberInnen von 4s Edelweiß Betrieben zeichnen sich durch gelebte herzliche Gastlichkeit aus. GastgeberInnen wohnen vor Ort und sind für Anliegen der Gäste immer erreichbar.

5 Edelweiß:

Exklusive Betriebe mit luxuriöser Ausstattung, (online buchbar) das sind neugebaute oder immer am neusten Stand gehaltene Objekte mit hochwertiger Einrichtung Tischlerqualität) sowie großzügiger Raumaufteilung und Wohnungsgröße.

Diese exklusiven Betriebe bieten pro Zimmer einen Kabel- oder SAT-TV und einen eigenen Sanitärbereich mit Glaswänden in den Duschen. GastgeberInnen von 5 Edelweiß Betrieben zeichnen sich durch gelebte herzliche Gastlichkeit aus. GastgeberInnen wohnen vor Ort und sind für Anliegen der Gäste immer erreichbar. Kreditkarten werden akzeptiert.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

für Prädikatisierungen und Nutzung der Marke Alpine Gastgeber (03-2021)

1. Eine Prädikatisierung ist nur für Mitglieder des Privatvermieter Verbandes Salzburg möglich.
Die bei der Prädikatisierung erhaltene Auszeichnung, die Auszeichnungstafel und Tafel „Alpine Gastgeber“ sowie die Nutzung der Marke „Alpine Gastgeber“ sind nicht übertragbar und dürfen nur für das überprüfte Objekt verwendet werden. Bei mehreren Objekten sowie bei Vermietung von Komfortzimmern und Ferienwohnungen wird separat prädikatisiert (Doppel-Prädikatisierung).
2. Für das prädikatisierte Objekt erhält der Vermieter eine Auszeichnungstafel, eine „Alpine Gastgeber-Tafel“ und eine Urkunde. Der Vermieter darf die bei der Überprüfung erreichten Edelweiß sowie die Marke „Alpine Gastgeber“ in der gesamten Werbung verwenden. (Z.B.: Kataloge, Ortsprospekte, eigene Druckwerke, Homepage). Die Gültigkeit der Auszeichnung beträgt 5 Jahre. Der Verband überprüft nach diesem Zeitraum das Objekt erneut (Nachprädikatisierung). Bei Bedarf ist auch eine Überprüfung vor Ablauf von 5 Jahren möglich. Wird nach den 5 Jahren keine Nachprädikatisierung gewünscht sind sowohl die Auszeichnungstafel als auch die „Alpine Gastgeber-Tafel“ an den Verband zu retournieren. Werden die Tafeln nicht innerhalb einer Frist von 1 Monat retourniert, wird eine Vertragsstrafe in der Höhe von 50 Euro zur Zahlung fällig. (siehe „Infos zur Abgabe der Edelweiß“).
3. Die Tafeln sind Eigentum des Privatvermieter Verbandes Salzburg. Bei Kündigung der Mitgliedschaft besteht Rückgabepflicht! Die Tafeln sind für den Verband kostenfrei zu retournieren. Der Vermieter darf in diesem Fall Edelweiß und Alpine-Gastgeber-Logo in keiner Weise weiter verwenden. Der Verband hat auch das Recht die Tafel zurück zu fordern und die Verwendung der Edelweiß und des Logos Alpine Gastgeber zu untersagen, wenn bei einer Nachprädikatisierung gravierende Mängel festgestellt werden oder berechnete Beschwerden von Gästen oder des örtlichen Tourismusverbandes vorliegen.
4. Die Kosten für die Prädikatisierung sind vorab zu überweisen. Die Rechnung bzw. den Zahlschein erhalten Sie nach Übermittlung der Antrages. Bei einem eventuellen Austausch der Tafel bei Nachprädikatisierungen ist der Betrag bei der Prüfungskommission am Tag der Prädikatisierung in bar zu bezahlen. Ist der Vermieter zum vereinbarten Termin nicht anwesend oder kann die Prädikatisierung trotz Anreise des Prädikatisierungsteams aus Gründen die dem Vermieter obliegen, nicht stattfinden, ist ein Kostenersatz von 40 Euro zu entrichten.
5. Bei dem Logo Alpine Gastgeber handelt es sich um eine zugunsten der Tirol Werbung GmbH geschützte Wort-Bild-Marke, welche mit der Priorität 18.05.2016 beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum unter der Nummer 015061948 aufrecht registriert ist. Als Inhaberin ist die Tirol Werbung GmbH daher berechtigt, alle am Lizenzgegenstand bestehenden Immaterialgüterrechte (Urheber-, Leistungsschutz- und Markenrecht) auszuwerten. Der Lizenznehmer erkennt diese Berechtigung, die überdies auf Rechte-Inhaberschaft und schutzwürdigen Besitzständen des Lizenzgebers beruht, vertraglich an. Der Lizenzgeber ist seitens der Tirol Werbung GmbH berechtigt, Lizenzverträge mit Partnern der SalzburgerLand abzuschließen. Der Privatvermieterverband Salzburg ist Lizenznehmer und bietet prädikatisierten Mitgliedern die Möglichkeit zur Nutzung der Marke.

KOSTEN:

Prädikatisierung von Ferienwohnung, Ferienhaus <u>oder</u> Zimmer: (Inklusive Urkunde und Leihgebühr für Alpine Gastgeber-Tafel und Edelweißleiste)	€ 130,-
Doppel-Prädikatisierung (Ferienwohnung <u>und</u> Zimmer bzw. Ferienhaus): (Inklusive Urkunde und Leihgebühr für Alpine Gastgeber-Tafel und Edelweißleiste)	€ 210,-
Nachprädikatisierung (Überprüfung nach 5 Jahren):	€ 50,-
Doppel-Nachprädikatisierung (Überprüfung nach 5 Jahren):	€ 70,-
Leihgebühr für Alpine Gastgeber-Tafel	€ 30,-
Kostenersatz bei nicht Akzeptieren des Überprüfungsergebnisses	€ 50,-
Kostenersatz wenn die Prädikatisierung trotz Anreise des Überprüfungsteams nicht möglich ist. (z.B. bei Nichtanwesenheit des Vermieters zum vereinbarten Termin).	€ 40,-